

Sara Herzlinger
Lönsstr.14
63486 bruchköbel

Vorstand des ACDCD e.V.

Bruchköbel, den 20.01.2024

Hiermit beantrage ich folgende Änderung der Zuchtordnung:

Bisher:

4. Zucht

4.1. Zucht voraussetzungen

4. Zucht

Schaubewertung

Beide Zuchttiere müssen zur Zeit der Paarung gesund sein und zuvor von einem für diese Rasse in eine FCI-Richterliste eingetragenen Richter auf mindestens einer VDH/ ACDCD - Ausstellung in der Zwischenklasse, Offenen Klasse oder Championklasse bewertet worden sein.

Ich beantrage diesen Absatz „Schaubewertung“ komplett zu streichen.

Begründung:

In der Zuchtordnung gibt es den Absatz „Inventarisierung“:

Inventarisierung

Alle Zuchttiere haben sich vor einer Zuchtzulassung der Zuchtkommission im Rahmen einer Inventarisierung einmalig vorzustellen.

Der ACDCD e.V. führt für alle Australian Cattle Dogs Inventarisierungsveranstaltungen durch, bei denen alle Mitglieder ihre Hunde vorstellen sollen.

Für Zuchttiere ist die Teilnahme an einer Inventarisierung Zuchtzulassungsvoraussetzung. Diese Inventarisierungen werden von mindestens einem Mitglied der Zuchtkommission und einem Zuchtwart, jeweils zu einer Inventarisierungsveranstaltung, einer Sonderschau oder CACIB und zur Club-Ausstellung angeboten.

Dabei soll vom amtierenden Zuchtrichter das Gebiss kontrolliert und Zahnstatus und Größe des Hundes notiert werden, ebenso eventuelle Besonderheiten zu Körperbau, Farbe und Wesen. Dies geschieht uneingeschränkt in direktem Bezug auf den Rassestandard.

Das Mindestalter zur Inventarisierung beträgt 15 Monate.

Bei der Inventarisierung wird der Hund genauestens bewertet, neben der Kontrolle der Größe, Zahnstatus, Hoden und Gesamteindruck, werden folgende Kennzeichen des Hundes ebenfalls erfasst und bewertet: Kopf, Augen, Ohren, Hals, Rücken, Rute/Rutensitz, Brust, Schulter, Vorderhand, Hinterhand, Pfoten, Bemuskulung, Knochenbau, Haarqualität, Haarfarbe, Pigment, Gangwerk, Verhalten und ein Gesamtformwert wird vergeben.

Diese Bewertung ist qualitativ deutlich hochwertiger als jedes Schauergebnis. Zumal es völlig egal ist welche Formwertnote der Hund erreicht. Es macht keinen Unterschied, ob der Hund mit „genügend“ oder „vorzüglich“ bewertet wird. Die vergebene Formwertnote hat auch keinerlei Einfluss auf die Zuchtzulassung. Meist ist die schriftliche Bewertung auch nur sehr kurz und gibt kein genaues Bild des Hundes wieder, oft sind die Richterberichte unter mehreren Richtern sogar widersprüchlich.

Alle anderen Untersuchungen und Veranstaltungen zum Erwerb der Zuchtzulassung dienen einem Zweck: Gesundheit, einer phänotypischen Bewertung und Verhalten

Die Auflage eine Ausstellung zu besuchen, dient keinerlei Zweck, da die Ergebnisse der Inventarisierung die Ausstellungsbeurteilung überlagern, die Richterberichte bei weitem nicht so ausführlich sind, wie bei der Inventarisierung, und sie so im Grunde nur Zeit und Geld kosten. Zudem ist anzumerken, dass es sicherlich einfacher wäre, Welpenbesitzer – vornehmlich Rüdenbesitzer – eher zu einer Zuchtzulassung zu motivieren, wenn dieser eher sinnlose Punkt wegfällt und praktisch ein Hindernis weniger im Weg der Zuchtzulassung steht – der Punkt Ausstellungsbesuch im Bereich der Zuchtzulassung ist eine Art Fleißpunkt – man muss nur hingehen, das Ergebnis ist ohnehin irrelevant und kostet nur Geld und Zeit und man kann es dann abhaken. Daher beantrage ich die Streichung dieses Punktes.

Mit freundlichen Grüßen,


Sara Herzlinger